Inhalt Nummer 43

3	Timotheus Schneidegger	Editorial
4-75		**Titelthema: Bürgerpflicht**
4	Sigmund Fraud	**Einleitung ins Titelthema**
5	Bdolf	Der Jugend zum Geleit **Propädeutikum und Prolegomena zum Thema Bürgerpflicht**
6	Immanuel Kant	Grundlegung zur Metaphysik der Sitten **Übergang von der populären sittlichen Weltweisheit zur Metaphysik der Sitten**
8	Michael Helming	Der Mensch in der Pflicht **Vom virtuellen Gewicht der bürgerlichen Pflicht**
15	Johannes Witek	Ein mustergültiger Bürger **Erythrophobie**
16	Marc Hieronimus	Flichten dem Futur gegenüber **Dinge mit F**
22	T. V. Katzenellenbogen	Mülltrennkost **Ihr kleyner Beitrag / Vielen Danck**
24	Vasile V. Poenaru	Bürgerpflicht kanadisch **Vom guten Bürger zum gefallenen Senator**
27	Tina Wirtz	Regierungsverklärung **Glauben Sie doch, was ich will**
28	IPuP-Press	Ethischer Konsum = unpolitischer Konsum **Schlechter Konsumieren mit Slavoj Žižek**
36	Timotheus Schneidegger	Nichts ist so sicher wie der Tod und die Steuer **Sloterdijks Steuererklärung**
38	Wolfgang Schröder	Eichmann vs. Schwejk **Die Schlichtheit des Richtigen**
45	Bdolf	Suum cuique **Lagerhaft**
46	Georg Seeßlen	Die drei postdemokratischen Transformationen **Macht und Übermacht**
52		Reklame: Pareidolia
53	Johannes Witek	Ordnung halten vor allem **Transparenz**
54	Stefan Rode	Die Pflicht, bei Fahne und Kamerad zu verbleiben **Nibelungentreue 2.0**
60	Georg Frost	Philosophie trotz Kindern **Der Lichtwelpe: Wehrpflicht**

63		Reklame: Pareidolia
66	Timotheus Schneidegger	Der bestirnte Himmel über & das Preußen in uns **Von Friedrich dem Großen zu Friedrich dem Pudel**
74	Bdolf, Filbinger, Helming, Schneidegger, Wirtz	Die größte Bratwurst der Welt **Wann ist Ruhe erste Bürgerpflicht?**
76	Tobias Stenzel	Der Tod als popkulturelle Ekstasis **Abwärts, der Tod, irgendein Buch über den Gröfaz...**
83	Marc Hieronimus	Es wird einmal gewesen sein **Ultrakurzmärchen 43**
84	Sigmund Fraud	Feuilleton-Rückblick **Das Gerede vom Sommer 201 3**
85	Bdolf, Frost, Helming, Rode, Schneidegger	Rezensionen in <800 Zeichen **Kurz & Klein 43**
86	Marc Hieronimus	Die Geschichte unter der Schädeldecke **Das Vermögen der Erinnerung**
89	Bdolf	Kafka für Hebelleser und Gutedelgourmets **Bluthegel**
90	Michael Helming	Gott als Museumsstück **Vom Creator zum Kurator**
97	Eilers, Helming, Schröder	Sentenzen für Latrinentür und Rasierspiegel **Pro Domo et Mundo 43**
98		**Autoren & Illustratoren dieser Ausgabe**
99		Impressum

Editorial

XLIII. Wir begrüßen alle Titanic-Leserinnen und MMPM-Besucher!

In der Heftgestaltung entfernen wir uns weiter von der Maxime, Weißraum sei Diebstahl. Dafür knüpfen wir mit dem Titelthema an die Vergangenheit an. 2004, als der Lichtwolf noch akademisches People-Magazin in Freiburg war, berichteten wir als einzige vom Knatsch im dortigen AStA. Eines seiner Mitglieder hatte es als seine Bürgerpflicht bezeichnet, bei der Polizei diejenigen Kommilitonen zu identifizieren, die aus Protest gegen Studiengebühren die örtliche CDU-Zentrale besetzt hatten.

Über den Jubiläumsband mit Reminiszenzen und Beiträgen aus diesen lustigen Zeiten informiert die Reklame auf Seite 65. Ein Jahr alt, aber immer noch gut, weil zehn Jahre Lichtwolf drinstecken.

Auch gut sind Betriebsprüfungen wie etwa bei unserem catware.net Verlag. Der hat in den vergangenen Jahren zu viel Sozialabgaben gezahlt und die erstattete Summe gleich genutzt, um Kollegen mit einer Lichtwolf-Werbeanzeige zu unterstützen (vgl. Titanic 9/13, S. 11).

Auch die „Zeitschrift trotz Philosophie“ hat Anzeigenplatz zu verkaufen. Sobald sich genug Unternehmen unsere Mediadaten zu Herzen nehmen, können auch wir wie die „philosophische“ Konkurrenz 100-Seiter raushauen, die nur aus Werbung, Weißraum und sauteuren Kolumnen von Precht und Hirschhausen bestehen. Macht weniger Arbeit, bringt mehr Geld und steigert das Bruttosozialprodukt. Bis dahin aber weiter Bewusstsein bis zum Erbrechen.

Machen Sie was aus dem Herbst! (z.B. Marmelade)

Ihr

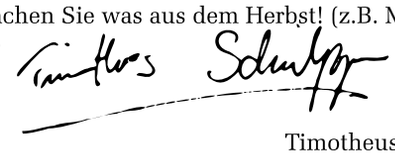

Timotheus Schneidegger

Titelthema:

Bürgerpflicht

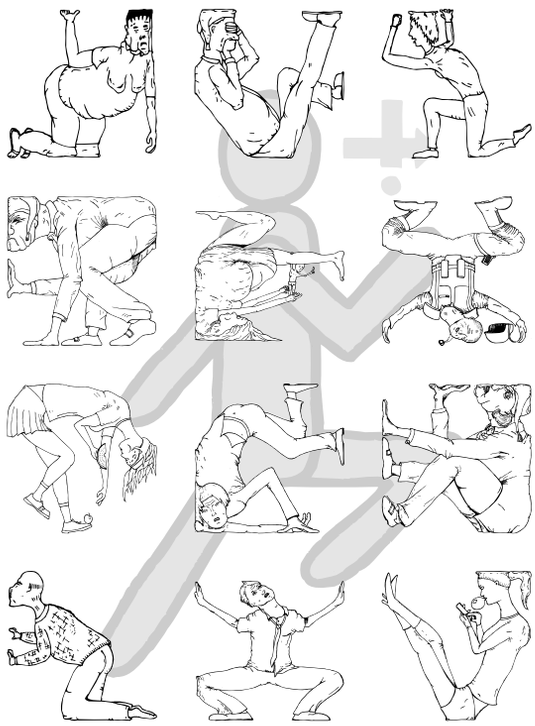

Die Schändung sprachlicher Denkmäler... Dem ... hat sich die ‚Arbeiter-Zeitung' angeschlossen, die es vielleicht für angezeigt hält, auf diese Art, wenngleich nur im Anzeigenteil, die Klassiker zu popularisieren ... Es wurde mit Schiller ein vielverheißender Anfang gemacht:

> Nichtswürdig ist die Nation, die nicht
> Ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre;
> Drum ist es jedes Bürgers erste Pflicht,
> Eifrig zu trinken Huber-Liköre.

Überall erhältlich.
– Karl Kraus, Die Fackel Nr. 743, Dez. 1926, S. 114

Im Deutschen ist es schwieriger als im Französischen, über den „Bürger“ zu sprechen. Links vom Rhein unterscheidet man seit Rousseau den Citoyen vom Bourgeois. Während ersterer auch die Angelegenheiten der Polis (cité) als die seinen betrachtet, schert sich letzterer bloß um seinen Vorgarten – vor allem wenn darin Produktionsmittel stehen, mit denen er das Proletariat bescheißen kann. Weil das viel besser geht, wenn alles bleibt, wie es ist, hat es der Bourgeois gern ruhig und gediegen. So auch der deutsche Spießbürger, der seinen Platz im Schutz der Burg, die ihm den Namen gab, eifersüchtig verteidigt, lange nachdem das *juste milieu* Adel und Klerus als herrschende Klasse abgelöst hat, die von Tugend gern spricht und keine Pflichten kennt, von denen sie sich nicht freikaufen könnte. Gäbe es ihn nur so, diesen Bourgeois! Dann fände der Klassenkampf nicht auch in jedem von uns statt, wo in postdemokratischen Zeiten – wie Metz & Seeßlen diagnostizierten – mit dem Citoyen (dem Gewissen der Demokratie) und dem Bourgeois (dem Nutznießer des Kapitalismus) zwei Seelen in den meisten Brüsten schlagen, die weder zu trennen noch zu versöhnen sind.

Der Citoyen, der sich in der Pflicht sieht, seine Interessen zugunsten des Gemeinwohls zurückzustellen, ist trotz seiner nörgelnden Besserwisserei „systemrelevant“. Denn er sorgt oft genug für Gentrifizierung, behinderten- und also SUV-gerechte Parkplätze vorm Bioladen und den Boom der Charity-PR. Wo immer die Citoyenne ihrer Demokratie neuen Raum erschließt, schleppt sie mit der Bourgeoise in sich unfreiwillig auch den Kapitalismus ein.

Allesamt bringen sie die Zivilgesellschaft hervor, unter der mit Aristoteles das Streben freier Bürger jenseits von Staat, Ökonomie und Privathaushalt nach dem Guten zu verstehen ist. Wie frei ist jedoch der Bürger, wenn sein Status Bürger*pflichten* bedingt?

Pflicht ist ein *δέον* (gr. *sollen*) aus moralischen Gründen oder um einer Autorität willen, das via Gewissen oder Nutzenkalkül an die Einsicht in seine Notwendigkeit appelliert und sich damit vom Zwang unterscheidet. Nur darum kann die Bürgerin in die Zwickmühlen der Deontologie geraten und muss sich – als Citoyenne, denn die Bourgeoise verfügt über Anwalt und PR-Manager – darüber den Kopf zerbrechen, ob Handlungen eine intrinsische Moralität haben („Töten ist böse.“) oder nach ihren Konsequenzen zu beurteilen sind („Hitler nicht zu töten ist böse.“). Immerhin betont auch Kants vermeintlich rigoristische Pflichtethik, das Recht zur Ausnahme. Ohne freien Willen sind die Pflichten nicht zu haben, die den Bürger gegenüber den Barbaren, heute: Aussteigern und Abgehängten auszeichnen.

Die Rechte, die in der Antike den Bürger auszeichneten, sind so selbstverständlich geworden, dass es nötig tut, an sie wie an vernachlässigten Pflichten zu erinnern: an der Urteilsfindung von Gerichten wie an der Landesverteidigung mitwirken, Regierung und Gesetzgeber bestimmen, eine Familie gründen, in der Erziehungsrecht und -pflicht kaum auseinanderzuhalten sind. Absolventinnen höherer Schulen wissen, dass der Unterschied zwischen Wahlpflicht- und Neigungsfächern ein und dasselbe Curriculum hier zum kleinsten Übel, da zum höchsten Gut erhebt.

Und so falsch ist das nicht, geht es um die Bürgerpflicht: Pflicht entstammt dem mittelhochdeutschen Verb „pflegen“, das einerseits „für etwas einstehen“, andererseits „betreuen, hegen“ bedeutet. Davon ist das „pflichten“ (in ein Dienstverhältnis nehmen) abgeleitet, heute noch bewahrt in *beipflichten*, *verpflichten* und in diversen Komposita des Beamtendeutschs wie *steuerpflichtig, meldepflichtig, bestattungspflichtig* etc.

Und da man sich als Bürgerin ja irgendwie einbringen muss, seit die Burgen nur noch auf Ortsschildern stehen, kann man sich als Citoyenne doch besser selbst aussuchen, wie und wofür.

Kann man? Muss man? Tut man es? Warum?

Der Jugend zum Geleit

Propädeutikum und Prolegomena zum Thema Bürgerpflicht

von Bdolf

1.) „Recht(e) ohne Pflicht(en) ist/sind nicht einmal denkbar!", so spricht der Weise von Königsberg.

2.) Ob man sich 1.) fügt oder es für sich völlig anders handhabt, ist eine Frage der individuellen Gewaltbereitschaft.

3.) „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!", schwadroniert der Volksmund. Richtig ist, in der Ruhe liegt die Kraft.

4.) Man sagt, der „Wutbürger" erfülle eine Funktion, wo nicht mehr adäquat funktionierende Politik Lücken im gesellschaftlichen Funktionsgefüge erzeuge. Bei näherem Hinsehen aber sieht sich der „Wutbürger" einfach in der Pflicht, wenn die Obrigkeit mal wieder zu lasch ist.

5.) „Die Pflicht ruft!", exclamiert das Individuum, wenn eigentlich das Über-ich zur Ordnung ruft.

6.) Der Volksmund schweigt über die zweite, dritte, vierte ff. Bürgerpflicht.

7.) „Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!", so spricht der Widerständler. Lustprinzip geht anders.

8.) „Eheliche Pflichten" dürfen laut höchstrichterlicher bundesdeutscher Rechtsprechung „nicht lustlos und desinteressiert durchgeführt werden".(+) Hände hoch, wer heute noch weiß, was „eheliche Pflichten" sind –

9.) „Far beyond the call of duty" nennt es der Angelsachse, wenn eines es besser macht als unbedingt notwendig. Komisch, dass die pflichtbesessenen Deutschen keine direkte Entsprechung kennen.

10.) „Dienst ist Dienst und Schnaps ist Schnaps!", kennt hinwiederum der Deutsche – es ist so traurig, wie es sich anhört.

11.) Immanuel „Cunt" Kant überschätzt die Strahlkraft des Sittengesetzes.

12.) „Dankendes Dienen", „Pflicht – Du süßes Wort!" – das mag alles seine Bedeutung haben. Meist jedoch nicht. Oder höchstens für Leute, die die Moral-/Philosophieratgeber in der „Zeit" und der „Süddeutschen" konsultieren. Oder für andere Schwachsinnige.

(+) Oberlandesgerichtsurteil aus den frühen 60er Jahren

Ad fontes

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten

Aus dem Zweiten Abschnitt: Übergang von der populären sittlichen Weltweisheit zur Metaphysik der Sitten

von Immanuel Kant

Zeichnung des Kant-Denkmals in Königsberg, Seite 197 aus „Die Gartenlaube“ (Leipzig 1858).

Wenn ich mir einen *hypothetischen* Imperativ überhaupt denke, so weiß ich nicht zum voraus, was er enthalten werde: bis mir die Bedingung gegeben ist. Denke ich mir aber einen *kategorischen* Imperativ, so weiß ich sofort, was er enthalte. Denn da der Imperativ außer dem Gesetze nur die Notwendigkeit der Maxime enthält, diesem Gesetze gemäß zu sein, das Gesetz aber keine Bedingung enthält, auf die es eingeschränkt war, so bleibt nichts, als die Allgemeinheit eines Gesetzes überhaupt übrig, welchem die Maxime der Handlung gemäß sein soll, und welche Gemäßheit allein den Imperativ eigentlich als notwendig vorstellt.

Der kategorische Imperativ ist also nur ein einziger, und zwar dieser: *handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.*

Wenn nun aus diesem einzigen Imperativ alle Imperative der Pflicht, als aus ihrem Prinzip, abgeleitet werden können, so werden wir, ob wir es gleich unausgemacht lassen, ob nicht überhaupt das, was man Pflicht nennt, ein leerer Begriff sei, doch wenigstens anzeigen können, was wir dadurch denken und was dieser Begriff sagen wolle.

Weil die Allgemeinheit des Gesetzes, wornach Wirkungen geschehen, dasjenige ausmacht, was eigentlich Natur im allgemeinsten Verstande (der Form nach), d.i. das Dasein der Dinge, heißt, so fern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist, so könnte der allgemeine Imperativ der Pflicht auch so lauten: *handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetze werden sollte.*

Nun wollen wir einige Pflichten herzählen, nach der gewöhnlichen Einteilung derselben, in Pflichten gegen uns selbst und gegen andere Menschen, in vollkommene und unvollkommene Pflichten.

1) Einer, der durch eine Reihe von Übeln, die bis zur Hoffnungslosigkeit angewachsen ist, einen Überdruß am Leben empfindet, ist noch so weit im Besitze seiner Vernunft, daß er sich selbst fragen kann, ob es auch nicht etwa der Pflicht gegen sich selbst zuwider sei, sich das Leben zu nehmen. Nun versucht er: ob die Maxime seiner Handlung wohl ein allgemeines Naturgesetz werden könne. Seine Maxime aber ist: ich mache es mir aus Selbstliebe zum Prinzip, wenn das Leben bei seiner langen Frist mehr Übel droht, als es Annehmlichkeit verspricht, es mir abzukürzen. Es frägt sich nur noch, ob dieses Prinzip der Selbstliebe ein allgemeines Naturgesetz werden könne. Da sieht man aber bald, daß eine Natur, deren Gesetz es wäre, durch dieselbe Empfindung, deren Bestimmung es ist, zur Beförderung des Lebens anzutreiben, das Leben selbst zu zerstören, ihr selbst widersprechen und also nicht als Natur bestehen würde, mithin jene Maxime unmöglich als allgemeines Naturgesetz stattfinden könne, und folglich dem obersten Prinzip aller Pflicht gänzlich widerstreite.

2) Ein anderer sieht sich durch Not gedrungen, Geld zu borgen. Er weiß wohl, daß er nicht wird bezahlen können, sieht aber auch, daß ihm nichts geliehen werden wird, wenn er nicht festiglich verspricht, es zu einer bestimmten Zeit zu bezahlen. Er hat Lust, ein solches Versprechen zu tun; noch aber hat er so viel Gewissen, sich zu fragen: ist es nicht unerlaubt und pflichtwidrig, sich auf solche Art aus Not zu helfen? Gesetzt, er beschlösse es doch, so würde seine Maxime der Handlung so lauten: wenn ich mich in Geldnot zu sein glaube, so will ich Geld borgen, und versprechen, es zu bezahlen, ob ich gleich weiß, es werde niemals geschehen. Nun ist dieses Prinzip der Selbstliebe, oder der eigenen Zuträglichkeit, mit meinem ganzen künftigen Wohlbefinden vielleicht wohl zu vereinigen, allein jetzt ist die Frage: ob es recht sei? Ich verwandle also die Zumutung der Selbstliebe

in ein allgemeines Gesetz, und richte die Frage so ein: wie es dann stehen würde, wenn meine Maxime ein allgemeines Gesetz würde. Da sehe ich nun sogleich, daß sie niemals als allgemeines Naturgesetz gelten und mit sich selbst zusammenstimmen könne, sondern sich notwendig widersprechen müsse. Denn die Allgemeinheit eines Gesetzes, daß jeder, nachdem er in Not zu sein glaubt, versprechen könne, was ihm einfällt, mit dem Vorsatz, es nicht zu halten, würde das Versprechen und den Zweck, den man damit haben mag, selbst unmöglich machen, indem niemand glauben würde, daß ihm was versprochen sei, sondern über alle solche Äußerung, als eitles Vorgeben, lachen würde.

3) Ein dritter findet in sich ein Talent, welches vermittelst einiger Kultur ihn zu einem in allerlei Absicht brauchbaren Menschen machen könnte. Er sieht sich aber in bequemen Umständen, und zieht vor, lieber dem Vergnügen nachzuhängen, als sich mit Erweiterung und Verbesserung seiner glücklichen Naturanlagen zu bemühen. Noch frägt er aber: ob, außer der Übereinstimmung, die seine Maxime der Verwahrlosung seiner Naturgaben mit seinem Hange zur Ergötzlichkeit an sich hat, sie auch mit dem, was man Pflicht nennt, übereinstimme. Da sieht er nun, daß zwar eine Natur nach einem solchen allgemeinen Gesetze immer noch bestehen könne, obgleich der Mensch (so wie die Südsee-Einwohner) sein Talent rosten ließe, und sein Leben bloß auf Müßiggang, Ergötzlichkeit, Fortpflanzung, mit einem Wort, auf Genuß zu verwenden bedacht wäre; allein er kann unmöglich *wollen*, daß dieses ein allgemeines Naturgesetz werde, oder als ein solches in uns durch Naturinstinkt gelegt sei. Denn als ein vernünftiges Wesen will er notwendig, daß alle Vermögen in ihm entwickelt werden, weil sie ihm doch zu allerlei möglichen Absichten dienlich und gegeben sind.

Noch denkt ein *vierter*, dem es wohl geht, indessen er sieht, daß andere mit großen Mühseligkeiten zu kämpfen haben (denen er auch wohl helfen könnte): was geht's mich an? mag doch ein jeder so glücklich sein, als es der Himmel will, oder er sich selbst machen kann, ich werde ihm nichts entziehen, ja nicht einmal beneiden; nur zu seinem Wohlbefinden, oder seinem Beistande in der Not, habe ich nicht Lust, etwas beizutragen! Nun könnte allerdings, wenn eine solche Denkungsart ein allgemeines Naturgesetz würde, das menschliche Geschlecht gar wohl bestehen, und ohne Zweifel noch besser, als wenn jedermann Von Teilnehmung und Wohlwollen schwatzt, auch sich beeifert, gelegentlich dergleichen auszuüben, dagegen aber auch, wo er nur kann, betrügt, das Recht der Menschen verkauft, oder ihm sonst Abbruch tut. Aber, obgleich es möglich ist, daß nach jener Maxime ein allgemeines Naturgesetz wohl bestehen könnte: so ist es doch unmöglich, zu *wollen*, daß ein solches Prinzip als Naturgesetz allenthalben gelte. Denn ein Wille, der dieses beschlösse, würde sich selbst widerstreiten, indem der Fälle sich doch manche ereignen können, wo er anderer Liebe und Teilnehmung bedarf, und wo er, durch ein solches aus seinem eigenen Willen entsprungenes Naturgesetz, sich selbst alle Hoffnung des Beistandes, den er sich wünscht, rauben würde.

Dieses sind nun einige von den vielen wirklichen oder wenigstens von uns dafür gehaltenen Pflichten, deren Abteilung aus dem einigen angeführten Prinzip klar in die Augen fällt. Man muß *wollen können*, daß eine Maxime unserer Handlung ein allgemeines Gesetz werde: dies ist der Kanon der moralischen Beurteilung derselben überhaupt. [...]

Wenn wir nun auf uns selbst bei jeder Übertretung einer Pflicht Acht haben, so finden wir, daß wir wirklich nicht wollen, es solle unsere Maxime ein allgemeines Gesetz werden, denn das ist uns unmöglich, sondern das Gegenteil derselben soll vielmehr allgemein ein Gesetz bleiben; nur nehmen wir uns die Freiheit, für uns, oder (auch nur für diesesmal) zum Vorteil unserer Neigung, davon eine *Ausnahme* zu machen. Folglich, wenn wir alles aus einem und demselben Gesichtspunkte, nämlich der Vernunft, erwögen, so würden wir einen Widerspruch in unserm eigenen Willen antreffen, nämlich, daß ein gewisses Prinzip objektiv als allgemeines Gesetz notwendig sei und doch subjektiv nicht allgemein gelten, sondern Ausnahmen verstatten sollte. Da wir aber einmal unsere Handlung aus dem Gesichtspunkte eines ganz der Vernunftgemäßen, dann aber auch eben dieselbe Handlung aus dem Gesichtspunkte eines durch Neigung affizierten Willens betrachten, so ist wirklich hier kein Widerspruch, wohl aber ein Widerstand der Neigung gegen die Vorschrift der Vernunft (antagonismus), wodurch die Allgemeinheit des Prinzips (universalitas) in eine bloße Gemeingültigkeit (generalitas) verwandelt wird, dadurch das praktische Vernunftprinzip mit der Maxime auf dem halben Wege zusammenkommen soll. Ob nun dieses gleich in unserm eigenen unparteiisch angestellten Urteile nicht gerechtfertiget werden kann, so beweiset es doch, daß wir die Gültigkeit des kategorischen Imperativs wirklich anerkennen, und uns (mit aller Achtung für denselben) nur einige, wie es uns scheint, unerhebliche und uns abgedrungene Ausnahmen erlauben.

Wir haben so viel also wenigstens dargetan, daß, wenn Pflicht ein Begriff ist, der Bedeutung und wirkliche Gesetzgebung für unsere Handlungen enthalten soll, diese nur in kategorischen Imperativen, keinesweges aber in hypothetischen ausgedrückt werden könne; imgleichen haben wir, welches schon viel ist, den Inhalt des kategorischen Imperativs, der das Prinzip aller Pflicht (wenn es überhaupt dergleichen gäbe) enthalten müßte, deutlich und zu jedem Gebrauche bestimmt dargestellt. Noch sind wir aber nicht so weit, a priori zu beweisen, daß dergleichen Imperativ wirklich stattfinde, daß es ein praktisches Gesetz gebe, welches schlechterdings und ohne alle Triebfedern für sich gebietet, und daß die Befolgung dieses Gesetzes Pflicht sei.

Photo: Michael Helming

Der Mensch in der Pflicht

Vom virtuellen Gewicht der bürgerlichen Pflicht

Was wiegt die Pflicht in einer vom Egoismus regierten Welt? Falls der Pflichtbegriff leer ist, ohne Masse, ohne echten Gehalt, müssten wir uns dann nicht sogar zum radikalen Egoismus bekennen? Eine Spurensuche bei Mauthner, Fichte und Stirner

von Michael Helming

Was kennt die bürgerliche Gesellschaft nicht alles an Pflichten. Ein dualistisches Pendant zu unseren Rechten und notwendiges, moralisch betriebenes Vehikel der Freiheit, nicht mehr und nicht weniger sollen wir auch heute noch in diesem Topos erblicken. Zwar ist die Wehrpflicht ausgesetzt, doch wir unterliegen weiterhin der Gebühren- und Steuerpflicht, manche der Unterhaltspflicht; einige von uns dürfen sich zudem als Schöffe, Wahlhelfer, Vormund, im Feuer- oder Katastrophenschutz bewähren. Stehen wir als Zeugen vor Gericht, unterliegen wir der Wahrheitspflicht. Zeugen sind für die Wahrheitsfindung häufig nutzlos, doch die Justiz hat ja leider nichts Besseres. Wie alternativlos das schon klingt! Haben wir nicht oft genug nur diffuse Vorstellungen von all unseren Pflichten? Üben wir Gehorsam nicht häufig unbewusst, einfach aus Gewohnheit und Bequemlichkeit, ohne rechtfertigende Gründe zu hinterfragen? Keinesfalls allein der Staat, auch Personen, Vereine und Firmen nähren unser Pflichtbewusstsein. So gehört zur öffentlichen Ruhe in einer Konsumgesellschaft eben auch der Konsum. Ohne Einkaufen bräche das System zusammen; Chaos und Unfrieden wäre der Boden bereitet. Auch deshalb

nehmen uns Industrie und Handel immer wieder liebevoll in die Pflicht, manche von uns gleich doppelt, nicht nur als Konsumenten, sondern ebenso als Produzenten, als Arbeitnehmer. Wir erzeugen und verbrauchen. Einer von vielen Kreisläufen, in denen der pflichtbewusste Bürger zu jenem Perpetuum Mobile wird, dessen Erfindung bislang als unmöglich galt.

Mit Fritz Mauthner und seinem „Wörterbuch der Philosophie“ gehört das Wort Pflicht – welches er als eins der wunderlichsten im Deutschen empfindet – neben solchen wie Gebot, Moralgesetz oder dem kategorischen Imperativ zur begrifflichen Sippe des Sollens. Dem Sollen widmet er einen längeren Eintrag, wobei er zur etymologischen Sippe – dies nur nebenbei – auch die Schuld zählt: „Sollen gehört vom Hause aus der Theologie, bedeutet eine Verpflichtung oder Verschuldung des Menschen gegen Gott.“ Das Sollen kommt der Form nach als Optativ, Imperativ oder Futurum daher. Mauthner schreibt: „Das Futurum spricht von Vorgängen, die man erwartet. Hat man ein Recht dazu [oder einfach die Macht!, MH], sie zu erwarten, so befiehlt man sie. So sind die Handlungen, die diese Vorgänge herbeiführen, eine Pflicht dessen, der zu gehorchen hat.“ Pflicht ist demnach primitivster Zwang und müsste daher, streng genommen, dem autonomen Individuum den Weg des Ungehorsams immer offen halten. Auch Mauthner sagt: „Das starre Wort Pflicht hängt also sprachlich mit einem ungewissen Futurum zusammen.“ Die Erwartung wird nicht notwendigerweise erfüllt. Mittels sprachlicher Überhöhung und moralischem Zauber wird die Erfüllungsquote auf hohem Niveau gehalten. Wie euphemistisch mutet da die Herleitung des Pflichtbegriffes von *pflegen* an. In Wirklichkeit soll gar nicht liebevoll gepflegt, sondern einfach gekuscht werden. Pflicht sei – so ebenfalls Mauthner, der sich an anderer Stelle, nämlich in seinem Eintrag über Bacons Gespensterlehre, ausdrücklich als Nachkömmling Stirners bezeichnet – ein christlicher Begriff, aber so verchristlicht sei die Welt auch „unter der Führerschaft atheistischer Denker geblieben, daß die Moral oder die Wertlehre vom menschlichen Handeln ohne den Begriff des Sollens nicht glaubt auskommen zu können.“ Ein perfider Trick: Der herrschende Gott wird abgesetzt, später auch der Adel, doch die alten Begriffe existieren weiter und die Pflicht bleibt ein probates Machtmittel. Eine Idee, die schon Max Stirner in seinem Hauptwerk „Der Einzige und sein Eigentum“ äußert: „Die Revolution war nicht gegen *das Bestehende* gerichtet, sondern gegen *dieses Bestehende*, gegen einen bestimmten Bestand. Sie schaffte *diesen* Herrscher ab, nicht den Herrscher, im Gegenteil wurden die Franzosen aufs unerbittlichste beherrscht.“ Es wird wohl immer Herrscher geben, denn einer oder einige wenige müssen ja in einem hierarchischen System ganz oben stehen. Immer werden sie mehr oder weniger offen Pflichten verkünden, um ihre Herrschaft zu sichern. Folglich sollten sie schon aus Prinzip mit Widerstand bedacht werden, da sie früher oder später alle zur Unterdrückung und Ausbeutung dienen.

Über den privat vermutlich eher introvertierten Johann Caspar Schmidt – der Künstlername Max Stirner soll auf Kommilitonen zurückgehen, die ihm das besondere Kennzeichen einer sehr hohen Stirn attestierten – hat Fritz Mauthner sich folgendermaßen geäußert: „Man hat Stirner auf Fichte zurückzuführen versucht; ich kenne keine gröbere Verirrung der philologischen Methode. Vielleicht hat sich Stirner von einigen Schlagworten oder Stichworten Fichtes wirklich beeindrucken lassen; mag sein. Aber es gibt keine Brücke zwischen Stirners indivi-